

Kinderreisepass

Ein Kinderreisepass kann ab dem 0. Lebensjahr ausgestellt werden. Er ist mit einem biometrischem Lichtbild zu versehen. Ist das Kind bereits zehn Jahre alt, **muss** es den Kinderreisepass selbst unterschreiben. Fingerabdrücke werden im Kinderreisepass nicht aufgenommen.

Zur Beantragung eines Kinderreisepasses benötigen wir:

- Persönliches Erscheinen des Kindes sowie die Sorgeberechtigten
- ein biometrisches Lichtbild
- soweit vorhanden: Kinderausweis / Kinderreisepass
- Den Antrag für den Kinderreisepass müssen die Sorgeberechtigten (Mutter und Vater oder Betreuer/in) stellen. Falls nur ein Elternteil vorspricht, ist eine gleichlautende schriftliche Erklärung der weiteren sorgeberechtigten Person und dessen Personalausweis oder Pass vorzulegen. Sollten Sie im Besitz eines Sorgerechtsbeschluss sein, benötigen wir diesen. Bei Bestehen einer Betreuung wird die Betreuungsausweis vorzuzeigen.

Die Gültigkeitsdauer der ersten Ausstellung beträgt sechs Jahre. Der Kinderreisepass kann **vor** Ablauf der Gültigkeitsdauer einmal verlängert werden, maximal aber mit einer Gültigkeit bis zur Vollendung des zwölften Lebensjahres. Auch dieser Antrag ist von den Sorgeberechtigten zu stellen. Eine Aktualisierung des Lichtbildes ist möglich.

Kosten

- Kinderreisepass: 13 €
- Verlängerung / Aktualisierung: 6 €

diese sind bar im Bürgerbüro zu entrichten.